

Störungsprotokoll

(Bitte umseitige Hinweise beachten)

Datum der Störung: _____

Uhrzeit der Störung: _____ bis _____ Uhr

Störung durch Frau/Herrn _____ sowie

Gestört hat Folgendes (hier die Art der Störung beschreiben):

Ich fühlte mich gestört, weil (bitte beschreiben, zum Beispiel dass Sie aus dem Schlaf aufgeschreckt sind, nicht einschlafen konnten, sich nicht mit einem anderen unterhalten konnten, weil es so laut war, oder Ähnliches):

Zeugen waren _____

(Ort) _____ , den _____ (Datum)

(Ihr Name in Blockschrift und Unterschrift)

Hinweise zur Durchsetzung der Vermeidung von Störungen:

Damit ein Vermieter gegen Störungen vorgehen kann, muss er so genau über die Störung informiert werden, dass es den rechtlichen Ansprüchen an ein nachweisbares Fehlverhalten genügt. Dazu dient das umseitige Störungsprotokoll. Reicht der Platz nicht aus, nutzen Sie einfach ein weiteres leeres Blatt.

Das Problem bei Störungen liegt darin, dass die Grenze zwischen Verhalten, das nicht als störend gilt, und Verhalten, das als störend angesehen wird, nur ein Richter im Streitfall setzen kann. Dennoch gibt der Gesetzgeber ein paar Hinweise, so dass bei folgenden Sachverhalten von Störungen ausgegangen werden kann:

1. Tätlichen Angriffen
2. Verbalen Angriffen/Beleidigungen, je nach Art des Ausdrucks. Hier ist wichtig, den genauen Wortlaut der Beleidigung umseitig zu notieren.
3. Lärmstörungen durch Musik, die über Zimmerlautstärke hinausgeht, sofern es sich um Musik aus Tonwiedergabegeräten handelt. Für (selbst gemachte) Hausmusik gelten Sonderregelungen. Dann bitte auch das Protokoll ausfüllen, damit ausreichend geprüft werden kann.
4. Verletzungen der gesetzlichen Nachtruhe von 22.00 bis 06.00 Uhr.
5. Maschinenlärm (Baumaschinen wie chlagbohrer, Kreissäge u.a., Staubsauger) nach 20.00 Uhr oder sonn-/feiertags, Waschmaschinen/Trockner sollten um 22.00 Uhr abgeschaltet sein

Schwierig sind Lärmstörungen durch

- Trampeln - Kinder - nächtliches Duschen/Baden

Bei Störungen, bei denen Sie den Eindruck von Alkohol oder anderen Drogen haben, vermerken Sie dies bitte auf jeden Fall. Dies ist ausschlaggebend, wenn die Störung richtig verfolgt werden soll.

Das Störungsprotokoll ist innerhalb von zwei Wochen nach der Störung beim Vermieter abzugeben.

Für jede Störung ist ein eigenes Protokoll zu fertigen. Es kann auch formlos erstellt werden, muss aber zwingend alle Angaben beinhalten, die umseitig nachgefragt werden.